Eine feine Zurechtweisung

Autor(en): **W.G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **72 (1946)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-484996

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dunkle Drohung

Die «Schweizerische Bauernzeitung» schreibt: Wir sehen den kommenden Volksabstimmungen über die Zuckerfabrik und das Bodenrecht mit größter Sorge entgegen. Es ist leicht, ein mehrheitlich industrialisiertes Schweizervolk gegen die bäuerlichen Begehren mobil zu machen. Aber das Bürgertum, dessen politische Zeitungen bereits die Führung in dieser Frage übernommen haben, muß sich auch überlegen, was nachher ein in der Abstimmung unterlegener und wirtschaftlich notleidender Bauernstand tun wird. E. L.

Potz Munifisel und Morgeschtärn, Bimeid gits wider en Marsch uf Bärn!

Eine feine Zurechtweisung

Wir hatten die Matur bestanden und mußten nun als junge Studentlein die frisch erworbene akademische Freiheit in irgend einer besonderen Weise genießen.

Einer unter uns (nennen wir ihn Paul) hatte gerade vor Beginn der Kollegstunde nochmals eine Zigarette angezündet und sagte: «Die rauche ich während der Vorlesung fertig. Ich will schauen, wie der Profax reagiert.» Der Mathematikprofessor begann mit seinem Vortrag, und immer neue Rauchwölklein stiegen zur Decke hinauf. Doch die erwünschte Reaktion blieb aus. Aber Paul gab sein Spiel noch nicht auf. Ostentativ zündete er eine neue Zigarette an und rauchte sie. Wiederum erfolgte nichts. Hat man aber nicht nur das A gesagt, so muß man im ABC einen Buchstaben um den andern weiter sagen. Gemäß dieser Regel rauchte nun Paul während der ganzen Vorlesung eine Zigarette um die andere. Das war er nun seiner Ehre schuldig. Die Vorlesung war zu Ende, aber nicht Paul mit seiner Lust zum Anrempeln. Als die Studenten zum Hörsaal hinausgingen, blieb Paul auf seinem Platz sitzen und rauchte mit höchster Energie seine Zigarette. Da trat der Professor zu Paul und sagte zu ihm, indem er eine dicke Zigarre aus seinem Etui herausnahm: «Ich habe gesehen, daß Sie Zigaretten rauchen. Ich rate Ihnen dringend davon ab. Sie wohnen ja in der Missionsstraße nicht weit vom Missionshaus. Dort kaufe ich meine Zigarren. Da, nehmen Sie eine von meinen Zigarren und rauchen Sie die jetzt. Sie werden sehen, das ist besser als Ihr Zeug da!»
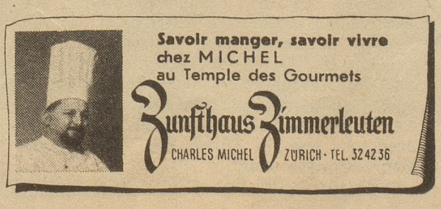
Gründlicher hätte Paul nicht verlieren und feiner hätte der Professor seine Ueberlegenheit nicht zeigen können. Der Name dieses Dozenten darf hier wohl genannt werden. Leider ist er schon längst unter den Toten. Dieser weise Mann war der Basler Nationalrat Prof. Hermann Kinkelin. W. G.